

AWR-Kundenportal

› Ein neuer Service der AWR – das AWR-Kundenportal

Immer alles im Blick – Hier haben Sie einfachen Zugriff auf Ihre Dokumente, relevante Informationen sowie unsere Serviceangebote.

So finden Sie Ihre Jahresrechnungen, auch die der vergangenen Jahre, auf die Sie von jedem Ort aus zugreifen können. Sie können Störungsmeldungen und Abfuhrtermine einsehen und behalten Ihre Zahlungen im Blick – und das ganz bequem von überall und zu jeder Zeit!

Das AWR-Kundenportal kann von Grundstückseigentümer*innen von Privathaushalten im Kreis Rendsburg-Eckernförde genutzt werden. Zur Anmeldung benötigen Sie lediglich Ihre Kundennummer und Ihren persönlichen Freischaltcode, den Sie nach der ersten Anmeldung

automatisch per Post zugesendet bekommen. Einfach Freischaltcode eingeben und schon kann's losgehen!

Gut zu wissen: Sobald Sie in unserem AWR-Kundenportal angemeldet sind, erhalten Sie Ihre Rechnungen ausschließlich digital und nicht mehr per Post.

Zum neuen AWR-Kundenportal gelangen Sie hier. Jetzt registrieren!



Noch Fragen? Hier finden Sie die Antworten: <https://www.awr.de/service-preise/die-haeufigsten-fragen-an-die-awr/>

Jetzt direkt in den Kalender eintragen:



› Termine 2025

AWR-Flohmarkt +++ 13. Juli 2025 +++ 12. Oktober 2025 +++ Jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr auf der ehemaligen Deponie Alt Duvenstedt, Fuchsberg 6 / Bornbarg

Technische Deponieführung +++ 09. Mai 2025 +++ 19. September 2025 +++ Jeweils von 13:30 bis 16:00 Uhr auf der ehemaligen Deponie Alt Duvenstedt, Fresenwisch (Achtung: Treffpunkt ist NICHT an den Hallen des AWR-Flohmarktes)

Geländebegehung in Borgstedt +++ 16. Mai 2025 +++ 12. September 2025 +++ Jeweils von 13:30 bis 16:00 Uhr auf unserem Betriebsgelände in Borgstedt, Borgstedtfelde 15

Botanische Führung über die ehemalige Deponie +++ 24. Mai 2025 +++ 05. Juli 2025 +++ Jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr auf der ehemaligen Deponie Alt Duvenstedt, Fuchsberg 6 / Bornbarg (Achtung: Treffpunkt ist an den Hallen des AWR-Flohmarktes)

Genaue Anfahrtsbeschreibungen und weitere Infos gibt es auf www.awr.de



› Die AWR-KaufBar feiert ihren 5. Geburtstag

Fünf Jahre erfolgreiche Abfallvermeidung durch Wiederverwendung mit anhaltender Erfolgsgeschichte! Fünf Jahre AWR-KaufBar – wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Seit ihrer Eröffnung im Jahr 2020 werden in der AWR-KaufBar in Büdelsdorf tausende gebrauchte Schätze und individuelle Einzelstücke vor der Entsorgung gerettet. Die Dinge werden zunächst in unserer AWR-Reparierbar gereinigt und aufbereitet und anschließend in der KaufBar für kleines Geld verkauft. Ein einfaches Prinzip mit großer Wirkung – so werden ganz einfach Abfälle vermieden und gute gebrauchte Dinge länger im Wertstoffkreislauf genutzt.

Die AWR-KaufBar bleibt auch nach fünf Jahren ein leuchtendes Beispiel dafür, wie nachhaltiges Wirtschaften, soziale Verantwortung und Gemeinschaftssinn Hand in Hand gehen.

› Kleine Erinnerung:

Unsere AWR-Wertstoffhöfe haben seit Januar neue Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag – Freitag: 09:00 – 12:00 und 12:30 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Gut zu wissen: Das Abstellen von Abfällen bzw. Unrat vor dem Tor des Wertstoffhofes ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.



› Ostern 2025: Die Müllabfuhr wird vorgezogen

In diesem Jahr wird es erstmalig eine Änderung der Abfuhrverschiebung an Ostern geben: Die Abfuhr wird aufgrund der Osterfeiertage dann nicht, wie bisher üblich, um einen Tag nach hinten verschoben, sondern sie wird vorgezogen. Das bedeutet, die Abfuhr findet in der Woche VOR Ostern jeweils einen Tag früher als gewohnt statt!

Um rechtzeitig an die geänderte Abfuhr zu denken und die Tonne pünktlich rauszustellen, raten wir, den Abfuhrtermin außer der Reihe direkt in den Kalender einzutragen,



› So entsorgen Sie Ihre Alttextilien richtig

Seit dem Jahreswechsel gilt eine neue EU-Richtlinie: Es ist in Deutschland nun gesetzlich verpflichtend, Alttextilien getrennt zu sammeln. Das bedeutet konkret, dass Altkleider, aussortierte Textilien sowie Schuhe nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden dürfen, sondern ausschließlich im Altkleidercontainer. Hier gibt es allerdings Ausnahmen, die unbedingt beachtet werden sollten.

Ziel der neuen Verordnung ist es, eine Kreislaufwirtschaft für Alttextilien zu etablieren, die Recyclingquote zu verbessern und damit die Textilindustrie nachhaltiger zu gestalten. Abfälle, die im Restabfall entsorgt werden, werden nicht recycelt, landen in der Müllverbrennungsanlage und sind somit für den Wertstoff-Kreislauf verloren.

Im Kreisgebiet und auf den AWR-Wertstoffhöfen stehen etwa 190 AWR-Alttextilcontainer für die Sammlung bereit. Kreisweit werden mit diesem System etwa 800 t Alttextilien pro Jahr erfasst.

Die Standorte der Container finden Sie auf unserer Webseite oder in der AWR-App.



AWR-Tipp: Nicht jedes Kleidungsstück, das nicht mehr gefällt, muss gleich entsorgt werden. Gute gebrauchte Kleidung wird in karitativen Einrichtungen und Secondhand-Kaufhäusern oder auch in der AWR-KaufBar in Büdelsdorf gerne entgegengenommen.

So sortieren Sie richtig

› „Textilabfälle“, also stark verschmutzte, verschlissene oder kontaminierte Kleidung und Textilien dürfen und sollen sogar weiterhin im Restabfall entsorgt werden.

› **Brauchbares zur Wiederverwendung:** Tragfähige Kleidungsstücke, Schuhe, Stoffdecken und Federbetten gehören in die Sammelcontainer.

Entscheidend für die Weiterverwendung von Textilien aus Alttextilcontainern ist die Qualität der Ware. Verschmutzte oder zerschlissene Textilien führen zu einer starken Beeinträchtigung der Qualität der gesamten Sammlung. Die Folgen sind hohe Sortier- und Entsorgungskosten für kommunale und gemeinnützige Sammlungen.